

12. Maßnahmeempfehlungen

Sportfreianlagen

Die Maßnahmeempfehlungen stützen sich im Wesentlichen auf die Bewertungen der Sportanlagen, die Zustände der jeweiligen Anlagen und der Anliegen der Vereine. Darüber hinaus sind bei den Maßnahmeempfehlungen und anschließenden Planungen Handlungsfelder und -empfehlungen des Demografie- und Sozialberichts der Stadt Jülich zu berücksichtigen, die das Sportstättenentwicklungskonzept direkt oder indirekt betreffen:

- *Infrastruktur:* Zentrenbildung / Siedlungsschwerpunkte stärken, möglichst vielfältige/flexible Nutzungsmöglichkeiten (auch Individualsportarten), Kooperationen anstoßen (z.B. mit FH).
- *Alter:* wohnortnah, barrierefreie Gestaltung.
- *Intergenerativer Austausch:* generationenübergreifende Maßnahmen / Sportprojekte.
- *Integration:* Sportvereine in ihrer integrativen Wirkung fördern.
- *Ehrenamt:* Sportvereine mit einem hohen Maß an Eigenleistungen honorieren.
- *Familie, Kinder & Jugendliche:* Sportstätten in den „Familienorten“ (Siedlungsschwerpunkte) auf einem bedarfsgerechten Niveau aufrechterhalten.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Maßnahmeempfehlungen der Verwaltung:

Sportplatz Barmen

Bei dem Ortstermin ist von Seiten des Vereins auf den schlechten Zustand des Unterstanddaches hingewiesen worden.

Die Kosten für die Erneuerung des Daches am Unterstand belaufen sich nach Angaben des Vereins auf 2.449,67 €. Auf Grund der Einwendungen des Vereins hinsichtlich der Sicherheit des Daches wurde der Unterstand verwaltungsseitig in Augenschein genommen. Eine unmittelbare Gefährdung und damit eine Notwendigkeit zur Abdeckung des Daches wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen. Grundsätzlich ist zu klären, wer die Kosten trägt.

Sportplatz Bourheim

Die zu nah am Spielfeldrand stehenden Bäume beeinträchtigen den Trainings- und Spielbetrieb. Um die Beeinträchtigung zu beseitigen, ist eine Entfernung der Bäume notwendig. Eine entsprechende Beratung im Ausschuss ist bereits erfolgt.

Die Beleuchtung ist insgesamt sanierungsbedürftig. Der Verein hat beantragt, die Beleuchtungsanlage auf eigene Kosten modernisieren zu dürfen.

Sportplatz Broich

Ein Flutlichtmast wurde durch einen Lkw angefahren und umgeknickt. Dieser müsste instandgesetzt und wiederaufgerichtet werden. Da von Seiten der Versicherung nur der Zeitwert ersetzt wird, verbleibt ein Eigenanteil bei der Stadt Jülich. Im Haushaltsentwurf 2015 sind Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 € vorgesehen.

Sportplatz Kirchberg

Das Großspielfeld der Sportanlage Kirchberg An der Rur befindet sich in einem schlechten Zustand. Das Spielfeld hat wegen der Rurnähe Entwässerungsprobleme und ist daher feucht. Durch Verdichtungen sind Platzabsenkungen mit stehendem Wasser bei stärkerem Regen entstanden.

Die Beschaffenheit des Platzes und erforderliche Sanierungsmaßnahmen sind von einer Fachfirma zu untersuchen und die voraussichtlichen Kosten zu ermitteln.

Sportplatz Lich-Steinstraß

Das Kleinspielfeld der Sportanlage Lich-Steinstraß wird vom Verein nicht mehr genutzt. Das Kleinspielfeld ist zwar uneben und abgespielt, verfügt jedoch über eine 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage.

Es ist zu überlegen, was mit dem Kleinspielfeld passiert.

Allgemein für alle Plätze

Bei den Begehungen sind bei einigen Flutlichtmasten schadhafte Stellen aufgefallen, die Anlass zu Bedenken geben. Es ist daher für alle Flutlichtmasten eine Überprüfung der Statik vorzunehmen.

Sporthallen, Schulsportfreianlagen

Während der Betrieb von Sportplätzen eine freiwillige kommunale Aufgabe ist, gehört die Bereitstellung und Unterhaltung von Sporthallen bzw. Schulsportfreianlagen (für den Schulsport) zu den kommunalen Pflichtaufgaben.

§ 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Schulträger, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte

Sachausstattung zur Verfügung zu stellen; daher sind hier auch andere Kriterien zu berücksichtigen als bei den Sportplätzen.

Die Bedarfsermittlung bei den Sporthallen anhand der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen zeigt, dass der Bedarf an Sporthallen durch die vorhandenen abgedeckt werden kann. Lediglich bei der Gemeinschaftsgrundschule Jülich-Nord, Standort Nord, ist ein Zusatzbedarf vorhanden, der jedoch durch eine Mitnutzung der Nordhalle des Gymnasiums Zitadelle in Teilen kompensiert werden kann.

Wesentliches Kriterium ist also die ordnungsgemäße Bereitstellung einer Sportshalleninfrastruktur laut Schulgesetz NRW. Für die Sporthallen und Schulsportfreianlagen ergeben sich zusammenfassend folgende Maßnahmeempfehlungen der Verwaltung:

Gymnasium Zitadelle

Die Bewehrung an der Außenfassade oxidiert und ist sanierungsbedürftig (Betonanierung). Außerdem müssten hier die Fensterfronten erneuert werden.

Unter der Bastion, auf der die Sportfreianlage liegt, verläuft eine tektonische Störlinie. Auf Grund von Bodenabsenkungen weist die Sportanlage insgesamt erhebliche Schäden auf. Die Sanierung ist für 2016 vorgesehen. Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € werden eingeplant.

Gymnasium – Westgebäude

Die Hallenbeleuchtung soll erneuert werden. Ein Antrag auf Bezuschussung aus entsprechenden Fördermitteln des Landes ist gestellt.

Die Sanitäranlagen sind veraltet und befinden sich insgesamt in einem sanierungsbedürftigen Zustand

Gemeinschaftsgrundschule Jülich-Nord, Standort Ost

Der nicht mehr zeitgemäße Dusch-/ Waschraum sowie die Umkleiden sind sanierungsbedürftig.

Gemeinschaftsgrundschule Jülich-Süd

Die Heizungs-/Lüftungsanlage ist veraltet und z.T. defekt. In der kalten Jahreszeit ist die Sporthalle zu kalt. Die Lüftungsanlage ist zudem ziemlich laut. Die Anlage müsste somit saniert bzw. erneuert werden.

Gemeinschaftsgrundschule Jülich-West

Die Hallenbeleuchtung soll erneuert werden. Ein Antrag auf Bezuschussung aus entsprechenden Fördermitteln des Landes ist gestellt.

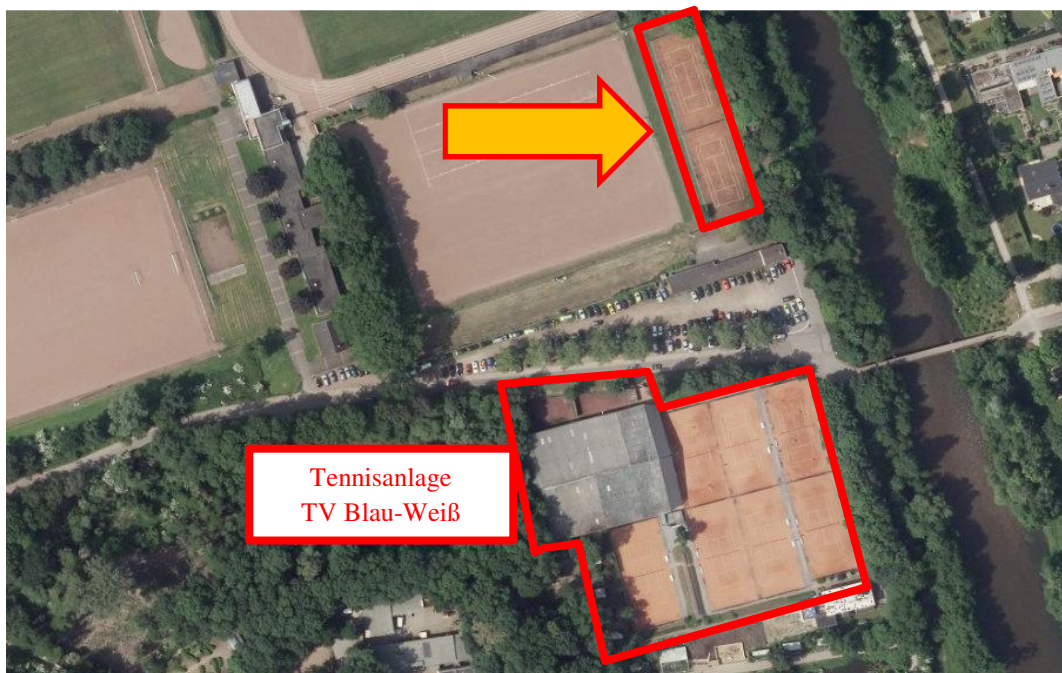
Allgemein für alle Schulsportfreianlagen

Im Rahmen der Begehungen war der Zustand der Schulsportfreianlagen auf Grund der Terminierung der Begehungen nach der Winterpause noch auffällig. Zwischenzeitlich ist der Zustand aufgrund von Pflegemaßnahmen verbessert worden. Insgesamt sollte die Nutzung der Anlagen überprüft werden.

Über den Erhalt des Standorts an der Realschule als einzige öffentliche und zentrumsnahe Schulsportfreianlage sollte ebenfalls beraten werden.

Weitere Sportanlagen

Die zwei Tennisplätze der Tennisanlage des Tennisvereins Blau-Weiß Jülich e.V., die auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Rurauenstraße am Karl-Knipprath Stadion liegen, sind in einem unbrauchbaren und unansehlichen Zustand.



Von Seiten des Tennisvereins Blau-Weiß Jülich e.V wurde mitgeteilt, dass die Plätze nicht mehr genutzt werden und für sie keine weitere Verwendung gesehen wird.

Es ist zu überlegen, ob für die vom TV Blau-Weiß Jülich nicht mehr genutzten Tennisplätze eine andere Verwendung gefunden werden kann.